



Antwort zur Anfrage Nr. 0706/2013 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ
betreffend **Sozialmißbrauch durch Mehrfach-Ehen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Ist der Stadtverwaltung diese Art des Sozialmissbrauches bekannt?**
 - a) **Wenn ja, wie viele festgestellte Fälle gibt es diesbezüglich ist Mainz?**
 - b) **Wenn nein, kann die Verwaltung diesen Missbrauch ausschließen?**

Im Amt für soziale Leistungen war in der Vergangenheit ein Fall bekannt, in dem ein Mann mit zwei Frauen verheiratet war. Alle Personen sind bereits seit längerem aus dem Leistungsbezug beim Amt für soziale Leistungen ausgeschieden. Weitere Fälle sind nicht bekannt, können aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Seitens des Jobcenters sind beide Fragen mit „Nein“ zu beantworten.

2. **Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um diesen Sozialmissbrauch zu verhindern bzw. zu unterbinden?**

Sowohl das Amt für soziale Leistungen, als auch das Jobcenter prüfen grundsätzlich die für eine Leistungsgewährung zugrundeliegenden Anspruchsgrundlagen. Leistungen werden nur dann zur Auszahlung gebracht, wenn eindeutig ein Bedarf besteht und keine vorrangigen Möglichkeiten zur Bedarfsdeckung bestehen. Dies gilt auch für die vorliegende Fragestellung.
3. **Wie viele Strafanträge und/oder Sanktionen wg. dieser Erschleichung von Sozialleistungen gab es in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 von Seiten der zuständigen Verwaltung?**

Ein Leistungsmissbrauch läge nur vor, wenn oder soweit Leistungen gewährt würden, denen ein vorrangiger Anspruch voran ginge. Dies könnten zum Beispiel Unterhaltsleistungen sein. Da solche Fälle bislang im Amt für soziale Leistungen und im Jobcenter nicht vorkamen, wurden keine Strafanträge gestellt.

Mainz, 10.06.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter